



WIRTSCHAFTS- UND  
KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

BERICHT AUS DER  
ZENTRALEN STAATSANWALTSCHAFT  
ZUR VERFOLGUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN UND  
KORRUPTION (WKStA)

Oberstaatsanwältin Mag. Elisabeth TÄUBL  
Salzburg, 22. Februar 2018



# AGENDA

- HINTERGRUND
  - AUFBAU UND ORGANISATION
  - PROFIL / TÄTIGKEIT DER WKSTA
  - ZUSTÄNDIGKEITEN
  - PERSONELLE BESONDERHEITEN
  - ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN
  - BKMS<sup>®</sup> - HINWEISGEBERSYSTEM
-



# HINTERGRUND

- UN: Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (A/RES/58/4) – Art. 36
  - EUROPARAT: Strafrechtsübereinkommen über Korruption (ETS Nr. 173) und Zusatzprotokoll (ETS Nr. 191) – Art. 20
  - OECD: Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr
  - EU:
    - Rahmenbeschluss 2003/568/JI zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor
    - Übereinkommen über Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind
-

# HINTERGRUND

CPI 2016, 176 Staaten:  
Ö – Rang 17 (EU-Vergleich:  
Mittelfeld)

CPI 2017, 180 Staaten:  
Ö: Rang 16

Eurobarometer 2017 (22%)

2008: StrÄG 2008

2009: KorrStrÄG 2009-KStA

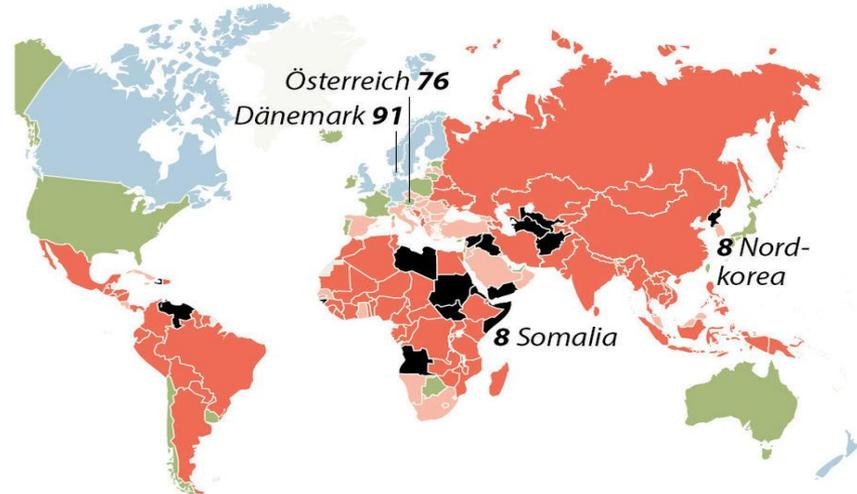
2011/2012: WKStA

2012: KorrStrÄG 2012

## Korruption im weltweiten Vergleich

Index 2015, bester Wert 100

80-100 60-79 40-59 20-39 unter 20



### Rangliste



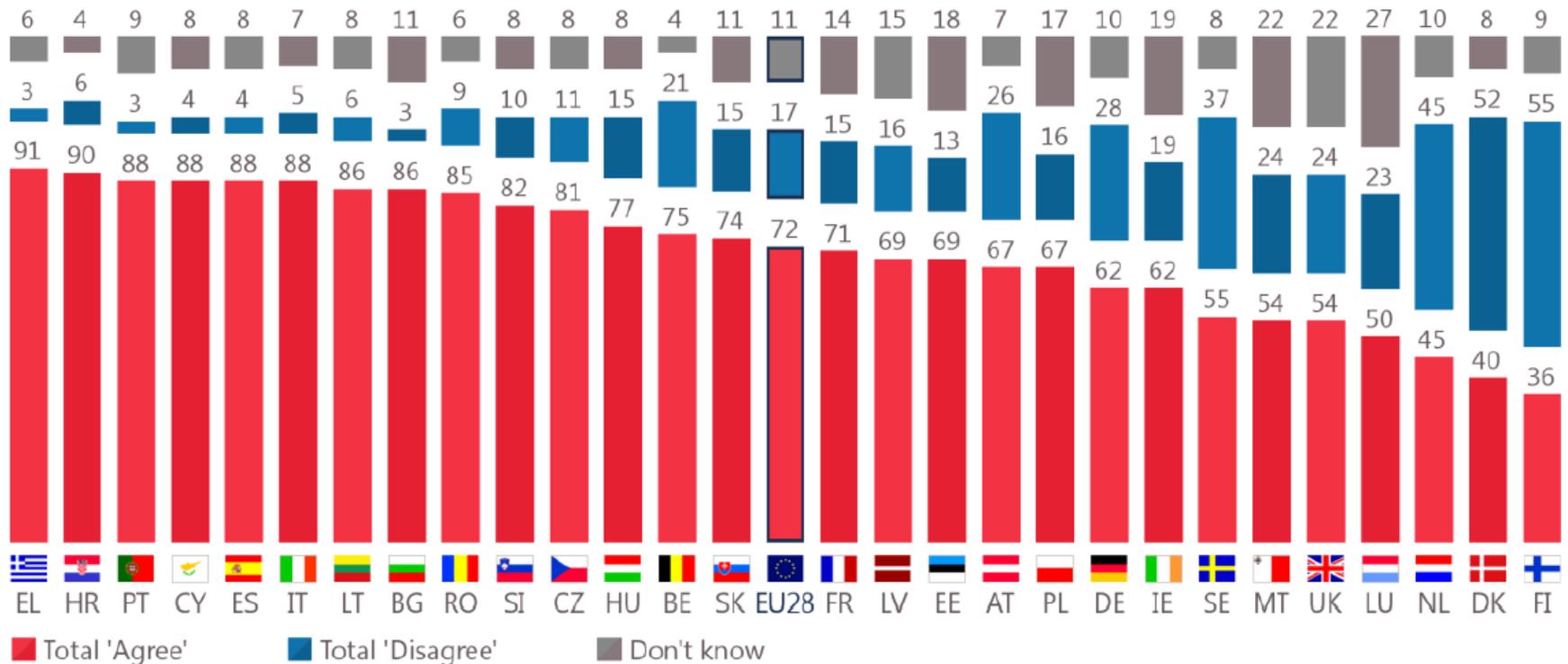
### Österreichs Platzierung seit 2008



# HINTERGRUND

QB15.1 Please tell me whether you agree or disagree with each of the following?

**There is corruption in the local or regional public institutions in (OUR COUNTRY) (%)**



■ Total 'Agree'

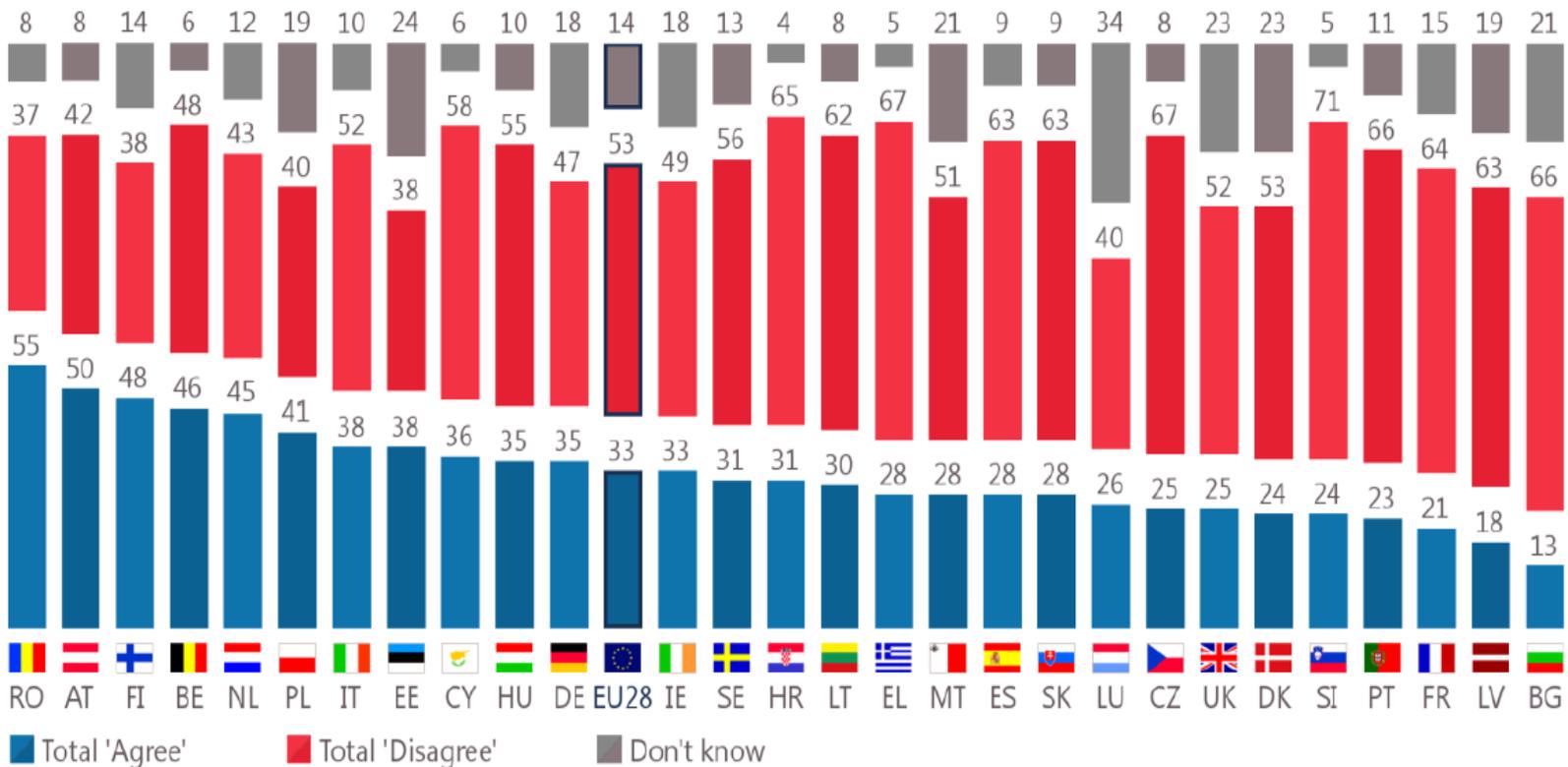
■ Total 'Disagree'

■ Don't know

# HINTERGRUND

QB15.5 Please tell me whether you agree or disagree with each of the following?

**There are enough successful prosecutions in (OUR COUNTRY) to deter people from corrupt practices (%)**



# AUFBAU UND ORGANISATION DER WKSTA



- monokratische Behörde
- Leitende Staatsanwältin:  
**Hofrätin Mag. Ilse – Maria VRABL-SANDA**
- zwei Stellvertreter
- 36 OberstaatsanwältInnen
- 3 Außenstellen (Graz, Linz, Innsbruck; 3-4 OberstaatsanwältInnen)

# AUFBAU UND ORGANISATION DER WKSTA

- 6 Gruppenleiter (+ LStA und 2 Stv.), 9 Gruppen
  - dzt. 38 Referate
  - 9 Wirtschaftsexperten, 1 Experte für Bilanzbuchhaltung, 3 Experten für Informationstechnologie
  - zugeteilte Experten des BMF
  - 3 Geschäftsabteilungen
  - 29 „nichtrichterliche“ Bedienstete
-



## PROFIL

- Rechtsnachfolgerin der am 1. Jänner 2009 neu geschaffenen Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA)
  - Aufnahme Dienstbetrieb am 1. September 2011, **Vollzuständigkeit seit 1. September 2012**
  - bundesweite Zuständigkeit
  - Koppelung an das LG für Strafsachen Wien im Ermittlungsverfahren (Sitz in Wien)
  - funktionell (auch) Oberstaatsanwaltschaft
  - Konzentration auf komplexe Wirtschafts- und Korruptionsfälle (Stärkung der Wirtschaftskompetenz, Effizienzsteigerung durch Zentralisierung)
-



## PROFIL

- das „An-sich-Ziehen“ von Verfahren („Opt-in-Möglichkeit“ § 20b StPO)
  - Berichtswesen an die Oberstaatsanwaltschaft Wien – BMVRDJ – HBM [Weisungsrat]
  - Berichts- und Amtshilfeverpflichtung der übrigen Staatsanwaltschaften
  - im Endausbau (mit Außenstellen) rund 40 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zweitgrößte Staatsanwaltschaft Österreichs)
-

## TÄTIGKEIT DER WKSTA

- Führen von Ermittlungsverfahren
  - Einstellungen, Diversionen und Anklagen
  - Vertretung der Anklage im Hauptverfahren
  - Vertretung im Rechtsmittelverfahren vor den Oberlandesgerichten
  - Rechtshilfe
  - Nationale Verbindungsstelle für OLAF (Europäische Betrugsbekämpfungsbehörde) und EUROJUST (Justizbehörde der EU)
-

## ZUSTÄNDIGKEIT DER WKSTA

„Schwere“ Wirtschafts- und Korruptionsdelikte  
( § 20a Absatz 1 StPO):

- Schwerer Betrug, Untreue und andere Vermögens- und Finanzdelikte, wenn anzunehmen ist, dass der Schaden 5 Millionen Euro übersteigt
- „Bestechungsdelikte“, wenn der Vorteil 3.000 Euro übersteigt  
Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Vorteilsannahme zur Beeinflussung, Bestechung, Vorteilszuwendung, Vorteilszuwendung zur Beeinflussung, Verbotene Intervention, Geschenkkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten



## ZUSTÄNDIGKEIT DER WKSTA

- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren
  - „Bilanzfälschungsdelikte“, wenn das Unternehmen mindestens 5 Millionen Euro Stammkapital oder mehr als 2.000 Beschäftigte hat
  - Organisierte Schwarzarbeit
  - Insiderhandel
  - Geldwäscherei und kriminelle Vereinigung bezüglich der genannten Straftaten
-

## DAS „AN-SICH-ZIEHEN“ („OPT-IN“)

- Wirtschaftsstrafsachen
- Missbrauch der Amtsgewalt
- Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Vorteilsannahme zur Beeinflussung, Bestechung, Vorteilszuwendung, Vorteilszuwendung zur Beeinflussung, Verbotene Intervention, Geschenkkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (3.000 Euro nicht übersteigender Vorteil)

### Voraussetzungen:

- Spezialisierungserfordernis für **Wirtschaftsstrafsachen**
- besonderes öffentliches Interesse an der Bedeutung der aufzuklärenden Straftat oder der Person des Tatverdächtigen betreffend **Missbrauch der Amtsgewalt und „Bestechungsdelikte“**

### Vorteil:

- Bündelung „clamoroser“ Causen bei einer Behörde
  - zielgerichteter Einsatz (ressourcenmäßig beschränkter) Spezialkompetenz
-



## PERSONELLE BESONDERHEITEN

- durchgehende Besetzung mit Oberstaatsanwältinnen und -staatsanwälten
  - Staatsanwaltliche Teams
  - BKMS<sup>®</sup>-Hinweisbearbeitung durch (Ober-) StaatsanwältInnen
  - verstärkte wirtschaftliche Aus- und Fortbildung
  - vier Mediensprecher
-

## WIRTSCHAFTSEXPERTEN

- derzeit 9 Experten aus dem Wirtschaftsbereich (+ 3 IT-Expertin)
  - 1 Mitarbeiter der Großbetriebsprüfung (BMF)
  - Verschiedene Spezialisierungen: Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatung, Rechnungslegung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Bilanzanalyse, Unternehmensbewertung, M&A-Transaktionen, Börse/Kapitalmarkt/Veranlagungen, Bankwesen, Derivate, IT-Bereich
  - Unterstützung bereits bei Durchsuchungen und Sicherstellungen – gezielteres Vorgehen
  - Auswertung von sichergestellten Unterlagen
  - größtenteils Ersatz von Sachverständigen
  - Kosten- und Zeitersparnis
-



## NEUERUNGEN - PERSONAL

- Team-Assistenz-Lösung
  - verstärkte EDV-Unterstützung
  - verstärkte wirtschaftliche Aus- und Fortbildung  
(postgraduale Universitäts-, justizinterne Lehrgänge,  
Praktika/Ausbildung im Finanzwesen...)
-



# ZUSAMMENARBEIT MIT POLIZEI

## **Korruptionsdelikte: zentrale WKStA – zentrales Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)**

- gesetzliche Bindung an BAK
- BAK – für ganz Österreich zuständig, mit Deliktskatalog und Kompetenzkompetenz
- Gründung 2001 (als BIA) mit 6 Mitarbeitern

## **Wirtschaftsstrafsachen: zentrale WKStA – dezentrale Polizeidienststellen**

- 9 Landespolizeikommandos bzw. Landeskriminalämter sowie BKA zuständig
  - Bundeskriminalamt BKA selbst nur eingeschränkt operativ tätig („Kompetenzzentrum Wirtschaftskriminalität“) bzw Organisation von Sondereinheiten
-



# ZUSAMMENARBEIT MIT SPEZIALBEHÖRDEN

## Finanzmarktaufsicht (FMA)

- Insiderhandel, Marktmanipulation
- Geldwäscherei

## Finanzstrafbehörden (inkl. Steuerfahndung, FinPol), Zollämter

- bei Finanzvergehen
- § 153e StGB

## neu: E-Control

- Missbrauch von Insiderinformationen auf Energiegroßhandelsmärkten
-



WIRTSCHAFTS- UND  
KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

BKMS<sup>®</sup>

(BUSINESS KEEPER MONITORING  
SYSTEM)

---

## HINWEISGEBERSYSTEM – AUSGANGSPUNKT

- Wirtschaftsstrafsachen und Korruptionsdelikte sind geprägt von abgeschlossenen und konspirativen Täterkreisen, Zweiseitigkeit, Geheimhaltung, mangelndem Unrechtsbewusstsein, Fehlen von Opfern, Bestehen von wechselseitigen Abhängigkeiten
  - Wirksames Instrument der Verfolgungsbehörden durch anonyme bidirektionale Kommunikation (wesentlicher Unterschied zur anonymen Anzeige)
  - Ergänzung zur Kronzeugenregelung (Eingeführt durch das strafrechtliche Kompetenzpaket)
  - Hinweisgebersystem ist zentral bei der WKStA eingerichtet
  - Nach zweijährigem Probetrieb wurde das Hinweisgebersystem in den Regelbetrieb übernommen und eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen (§ 2a Abs 6 Staatsanwaltschaftsgesetz (StAG))
-



# BKMS<sup>®</sup>-SYSTEM (BUSINESS KEEPER MONITORING SYSTEM)

- Vorbild: Erfahrungen beim LKA Niedersachsen und der Polizei Baden-Württemberg
  - Seit 20.3.2013 eingerichtet
  - online unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.bkms-system.net/wksta>
  - Folgende Themenschwerpunkten können vom Hinweisgeber ausgewählt werden (orientiert an Zuständigkeit der WKStA):
    - Korruption
    - Wirtschaftsstrafsachen
    - Sozialbetrug
    - Finanzstrafsachen
    - Bilanz- und Kapitalmarktdelikte
    - Geldwäscherei
-

## VORTEIL DER ANONYMEN HINWEISBEARBEITUNG

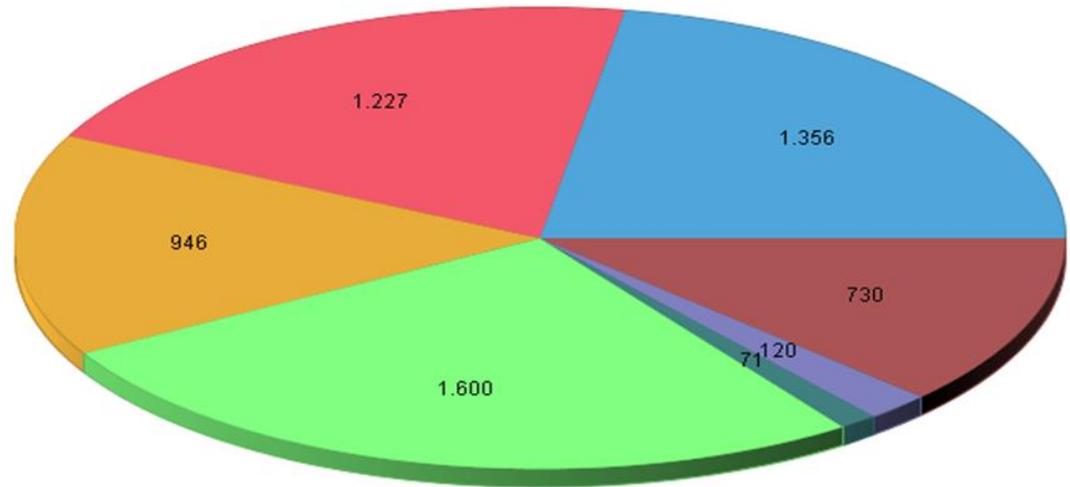
- Bidirektionale Kommunikation mit anonym bleibenden Hinweisgebern
  - Vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens wird die strafrechtliche Relevanz abgefragt bei gleichzeitiger Anonymität
  - Objektivierete Meldungen dienen als Ermittlungsansätze bzw Voraussetzung des konkreten Verdachtes
-



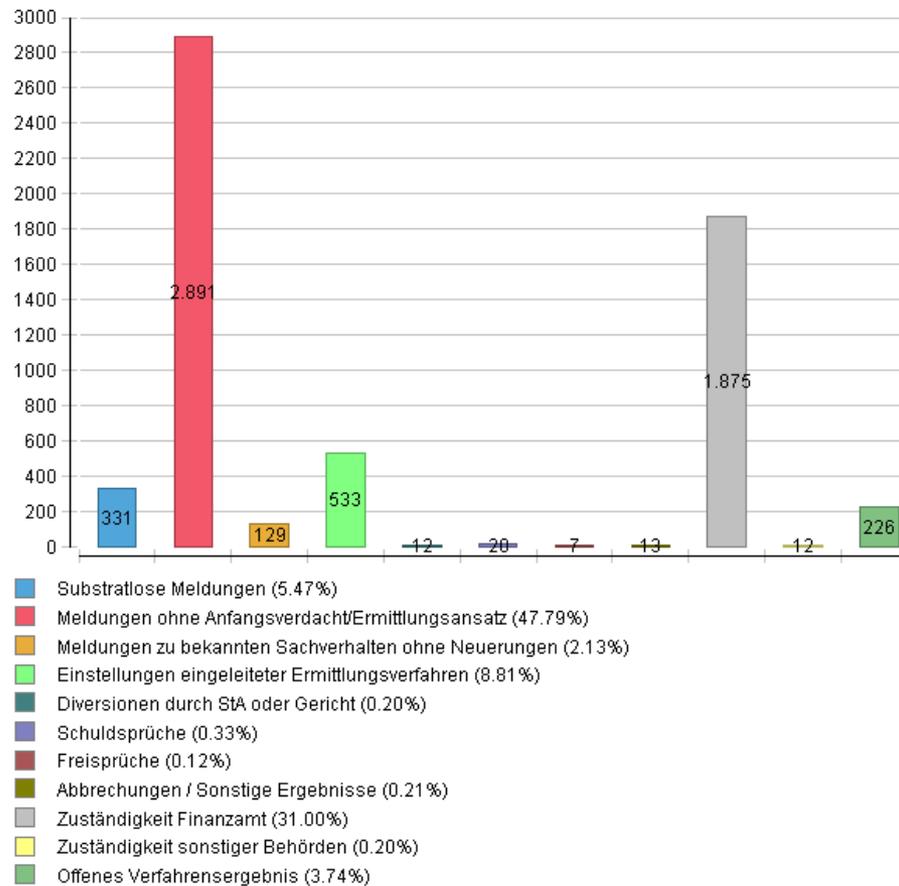
## Statistik

- **Stichtag Februar 2018**
    - 435577 Zugriffe auf die Webseite
    - Insgesamt **6492 Meldungen**
    - 4447 Meldungen mit Postfach
  - **Reporting-System** (elektronisch generierte Datenauswertung)
-

## Statistik – Verteilung der Meldungen nach Deliktskategorie



## Statistik – Verfahrensausgänge



## Statistik – Ermittlungen aufgrund von BKMS-Meldungen

	Anzahl	Prozent relativ	Prozent absolut
Ermittlungen			
<b>Eingeleitete Ermittlungsverfahren</b>	601	88,12%	9,93%
<i>mit Anklage</i>	33		
<i>ohne Anklage</i>	568		
<b>Neuerungen für laufende Ermittlungen</b>	80	11,73%	1,32%
<i>mit Anklage</i>	13		
<i>ohne Anklage</i>	67		
<b>Fortgeführte Ermittlungsverfahren</b>	1	0,15%	0,02%
<i>ohne Anklage</i>	1		
<b>Gesamt</b>	682	100,00%	11,27%



WIRTSCHAFTS- UND  
KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

Danke für ihre Aufmerksamkeit!

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von  
Wirtschaftsstrafsachen und Korruption

Public Prosecutor's Office for Combating  
Economic Crimes and Corruption

Dampfschiffstraße 4, 1030 Wien  
Tel.: +43 1 52152 5930  
Fax: +43 1 52152 5920  
e-mail: [wksta.leitung@justiz.gv.at](mailto:wksta.leitung@justiz.gv.at)